

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 319/2018

Sitzung vom 28. November 2018

## 1159. Dringliches Postulat (Ja zu Naturschutz im Sihlwald mit gesundem Menschenverstand)

Die Kantonsräte Urs Waser, Langnau a. A., Farid Zeroual, Adliswil, und Rico Brazerol, Horgen, haben am 29. Oktober 2018 folgendes dringliche Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes (SVO Sihlwald) so anzupassen, dass der Sihlwald unter Erhalt des Labels «Naturerlebnispark» gem. eidg. Pärkeverordnung für alle Benutzer, Naturliebhaber und Erholung Suchende bestmöglich zugänglich bleibt. Insbesondere ist die Bachtelenstrasse auch für Velofahrer und Reiter ab 2019 weiterhin offen zu halten. Nötigenfalls sind Anpassungen am Parkkonzept gem. PäV Art. 22 Abs. 2 (weitere Aufteilung in Teilflächen) resp. gem. Art. 23 Abs. 2 (geringe Abweichungen aus wichtigen Gründen) in Betracht zu ziehen, um die Anforderungen des Bundes an den Park erfüllen zu können.

### *Begründung:*

Der Sihlwald ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Eigens für diesen Wald wurde 2009 das offizielle Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» errichtet (vgl. eidg. Pärkeverordnung v. 7.11.2007, Art. 22 ff. PäV). Im Gegensatz zu den Vorschriften für einen «Nationalpark» sind in einem «Naturerlebnispark» u. a. auch das Mitführen von Hunden an der Leine und in etwas eingeschränktem Rahmen auch das Radfahren sowie das Reiten möglich. Das ist insbesondere in unmittelbarer Nähe des Ballungsgebietes Zürich richtig und wichtig, soll doch beim Betrieb des Parks auch langfristig die Mitwirkung und Akzeptanz der lokalen Bevölkerung sichergestellt werden (Art. 25 PäV).

Anfänglich war die Akzeptanz des Parks tatsächlich in Frage gestellt. Erst aufgrund des langjährigen öffentlichen Drucks von Standort- und Anrainergemeinden, Vereinen und einiger tausend Anwohner wurde die allzu restriktive Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes als Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung von 2008 (SVO Sihlwald) im Jahre 2015 in einem ersten Schritt überarbeitet und es wurden die meisten Planungsfehler korrigiert. Unbefriedigend blieb jedoch weiterhin die Terminierung der Offenhaltung der Bachtelenstrasse für Reiter und Velofahrer bis Ende 2018. Leider ist das Baurekursgericht mit Entscheid vom 3. Mai 2016 auf einen entsprechenden Rekurs der

«IG Sihlwald für Alle» aus rein formalen Gründen inhaltlich nicht eingetreten. Damit bleibt heute nur der Weg über den Kantonsrat auf eine Änderung der geltenden, aber noch nicht umgesetzten Regelung der SVO Sihlwald betreffend die Bachtelenstrasse (Waldweg).

Es ist für viele nicht nachvollziehbar, dass die Bachtelenstrasse als unverzichtbares Glied im relativ flachen und beliebten Rundweg von Langnau zum Wüesttobel und retour auf der Sihlwaldstrasse sowie als flach ansteigender Übergang über den Schweikhof ins Zugerland für Fussgänger (auch mit Hunden) offen, für Radfahrer und Reiter jedoch ab nächstem Jahr geschlossen werden soll. Es liegen weder Zahlen noch Studien zum Prozessschutz und der Entwicklung von Flora und Fauna im Perimeter vor, die belegen würden, dass das Bereiten und Befahren mit Velos der Bachtelenstrasse negative Einflüsse auf die Entwicklung im Park oder gar die Biodiversität haben, welche über die Belastung durch Fussgänger hinausgingen. Die Bachtelenstrasse ist in einem guten und auf Jahrzehnte stabilen Zustand und ermöglicht den Benutzern ein problemloses Kreuzen; Nutzungskonflikte sind in diesem Bereich keine bekannt. Da entlang der Höhenkurven verlaufend, sie zudem in diesem ansonsten steilen Park speziell für Familien und ältere Leute gut zu befahren und entsprechend beliebt ist. Die Standort- und Anrainergemeinden wie auch die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) fordern deren Offenhaltung.

Es ist wichtig, die lokale Akzeptanz der verschiedenen Nutzergruppen für den Naturerlebnispark zu erhalten. Diese droht mit dem bevorstehenden Velofahr- und Reitverbot auf der Bachtelenstrasse ab 2019 zu erodieren. Es wurde über Jahre vergeblich versucht, das Thema auf operativer Stufe einer Lösung zuzuführen. Nun wird es dringlich. Die eidg. Pärkeverordnung lässt die geforderte Offenhaltung aus unserer Einschätzung zu. Allfällige nötige, kleine Anpassungen im Park lassen sich mit etwas gutem Willen in gegenseitiger Absprache zwischen Kanton und Bund erreichen. Es ist höchste Zeit den bisherigen, vernünftigen Naturschutz im schönen Naturerlebnispark Sihlwald weiterhin zu gewährleisten.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Bachtelenstrasse wird bereits ab dem 1. Januar 2019 in ihrer Nutzung abgestuft.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Urs Waser, Langnau a. A., Farid Zeroual, Adliswil, und Rico Brazerol, Horgen, wird wie folgt Stellung genommen:

Am 28. Oktober 2008 erliess die Baudirektion die Verordnung zum Schutz des Sihlwaldes als Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Hausen a. A., Hirzel, Horgen, Langnau a. A., Oberrieden und Thalwil. Schutzziel dieser Verordnung ist es, der natürlichen Entwicklung der Waldökosysteme im Sihlwald freien Lauf zu lassen und die Landschaft umfassend und ungeschmälert zu erhalten. Die Verordnung war auch Voraussetzung für die Bezeichnung des Sihlwaldes als Park von nationaler Bedeutung gemäss Pärkeverordnung vom 7. November 2007 (SR 451.36). Am 28. August 2009 verlieh das Bundesamt für Umwelt (BAFU) dem Sihlwald unter dem Namen «Wildnispark Zürich Sihlwald» das Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung».

Der Regierungsrat misst dem Sihlwald einen hohen Wert zu, sowohl als Naturwaldreservat und wertvolle Landschaft als auch als Park von nationaler Bedeutung. Der Sihlwald stellt eine einmalige Naturlandschaft mit hohen Erlebnisqualitäten in unmittelbarer Nähe der dicht besiedelten Agglomeration und der Stadt Zürich dar und ist von grosser Bedeutung für die Standortförderung Zimmerberg.

Die kantonale Schutzverordnung für den Sihlwald legt gestützt auf die Pärkeverordnung fest, dass das Velofahren und Reiten in der Kernzone des Naturerlebnisparks Sihlwald untersagt ist. Im Sinne einer Übergangslösung wurde festgelegt, dass die Bachtelenstrasse noch für zehn Jahre von Velofahrenden sowie Reiterinnen und Reitern benutzt werden darf. Ab 2019 ist sie Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten.

Die Schutzverordnung Sihlwald wurde in einem langen und breit abgestützten Prozess unter Mitwirkung der Gemeinden, Planungsgruppen, Interessengruppen und Fachleuten erarbeitet. Sie hat sich in der Folge im Wesentlichen bewährt. Die Festlegung, dass die Bachtelenstrasse ab Erlass der Schutzverordnung noch während zehn Jahren für das Reiten und Velofahren offen bleiben kann, war ein auch vom Bund akzeptierter Kompromiss.

Die Schutzverordnung wurde 2013 bis 2015 revidiert mit dem Ziel, bestehende Unklarheiten der Verordnung zu korrigieren und damit Verbesserungen für die Erholungsuchenden zu erreichen. Insbesondere wurden verschiedene Wegnutzungen, die aufgrund der Erfahrungen seit 2008 Unstimmigkeiten aufwiesen, überprüft und neu geregelt. Die geplante Schliessung der Bachtelenstrasse wurde in diesem Rahmen eingehend

diskutiert und erwogen. Verschiedene Interessengruppen und Gemeinden forderten, auf die geplante Schliessung für Velos und Reiterinnen und Reiter ab 2019 sei zu verzichten, andere begrüssten ausdrücklich, dass an der Schliessung festgehalten werden sollte. In sorgfältiger Abwägung der Interessen und aufgrund der Rückmeldungen des BAFU und der Stiftung Wildnispark Zürich als Grundeigentümerin hielt die Baudirektion an der Festlegung fest, dass die Bachtelenstrasse ab 2019 Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sein soll. Die Strasse führt mitten durch die Kernzone. Mit der Rückstufung des Wegs von einer Forststrasse zu einem Fussweg kann zum einen ein grosses Stück Kernzone von einem Teil der Nutzungen entlastet und beruhigt werden, zum anderen kann die natürliche Dynamik auch im Bereich des Wegs, der 13 Bachläufe quert, zugelassen und auf aufwendige Unterhaltsmassnahmen verzichtet werden.

Insgesamt stehen den Besuchenden im Sihlwaldschutzgebiet gut 70 km Fusswege, 58 km Velowege und 55 km Reitwege zur Verfügung. Das Wegnetz, das hauptsächlich der Freizeitnutzung dient, gewährleistet alle wichtigen Verbindungen. Die gesamte Nord-Süd-Querung des Sihlwaldes von Langnau a. A. nach Schweikhof/Sihlbrugg ist rund 8 km lang. Der ab 2019 für das Velofahren und Reiten gesperrte Abschnitt der Bachtelenstrasse betrifft ein nur 2,5 km langes Wegstück, das mit der in geringer Entfernung parallel verlaufenden Sihlwald-Strasse, die ebenfalls mitten durch die Kernzone führt, über eine geeignete Alternative verfügt. Die Zugänglichkeit des Sihlwaldes für alle Benutzenden, Naturliebhaberinnen und -liebhaber sowie Erholungssuchende ist damit auch nach dem 1. Januar 2019 bestmöglich gewährleistet.

Die Akzeptanz des Naturerlebnisparks und der geltenden Regeln ist gross. In einer repräsentativen Umfrage der ETH Zürich haben 84% der Befragten in den Bezirken Horgen und Affoltern den Naturerlebnispark Sihlwald als Gewinn für die Region bezeichnet. Über 80% befürworten die geltenden Verhaltensregeln.

Die sehr sorgfältig vorgenommene Revision der Schutzverordnung von 2015 stellt eine ausgewogene Regelung der verschiedenen Interessen im Sihlwald dar, ohne das Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» zu gefährden. Sie brachte verschiedene Verbesserungen und Klärungen bei den Wegnutzungen. Der Kern der Schutzverordnung und der Anerkennung als Park von nationaler Bedeutung – die Kernzone – blieb unangetastet. Hier hat nach wie vor der Schutz der natürlichen Waldodynamik höchste Priorität. Eine den Schutzzielen angepasste Erholungsnutzung ist weiterhin möglich. Eine erneute Diskussion des Themas Wegbenutzung ist nicht angezeigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 319/2018 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**